

**EINLADUNG ZUR
HAUPTVERSAMMLUNG 2009**

STRABAG

Wir laden die Aktionäre unserer Gesellschaft zur Teilnahme an der

81. Ordentlichen Hauptversammlung der STRABAG AG

am Freitag, dem 3. Juli 2009, 10:00 Uhr, im Congress-Centrum Nord Koelnmesse, Konrad-Adenauer-Saal, Deutz-Mülheimer-Straße, 50679 Köln (Deutz), ein.

TAGESORDNUNG

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des vom Aufsichtsrat gebilligten Konzernabschlusses der STRABAG AG zum 31. Dezember 2008, des mit dem Lagebericht für die Gesellschaft zusammengefassten Konzernlageberichts, des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2008, des erläuternden Berichts zu den Angaben nach §§ 289 Abs. 4, 315 Abs. 4 HGB und des Vorschlags des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns.

Die genannten Unterlagen können von der Einberufung der Hauptversammlung an in den Geschäftsräumen am Sitz der STRABAG AG, Siegburger Straße 241, 50679 Köln, sowie auf der Homepage der Gesellschaft (www.strabag.de) unter „Investor Relations, Hauptversammlung“ eingesehen werden. Auf Verlangen wird jedem Aktionär unverzüglich und kostenlos eine Abschrift erteilt. Bestellungen bitten wir zu richten an:

STRABAG AG
Konzernkommunikation
Siegburger Straße 241
50679 Köln
Telefax: +49 221 824-2385
E-Mail: birgit.kuemmel@strabag.com

2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, aus dem Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2008 in Höhe von 11.752.732,86 EUR eine Dividende in Höhe von 1,04 EUR je gewinnberechtigter Stückaktie (= 4.191.200,00 EUR) auszuschütten, einen Betrag in Höhe von 7.000.000,00 EUR in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen und den verbleibenden Betrag in Höhe von 561.532,86 EUR auf neue Rechnung vorzutragen (= Gewinnvortrag).

3. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands im Geschäftsjahr 2008 Entlastung für diesen Zeitraum zu erteilen.

4. Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2008 Entlastung für diesen Zeitraum zu erteilen.

5. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2009.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die WARTH & KLEIN GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2009 zu wählen.

6. Beschlussfassung über die Umstellung von Inhaber- auf Namensaktien sowie entsprechende Satzungsänderungen.

Die Aktien der Gesellschaft lauten gegenwärtig auf den Inhaber. Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Aktien der Gesellschaft von Inhaber- auf Namensaktien umzustellen. International sind Namensaktien weit

verbreitet. Auch in Deutschland stellen immer mehr bedeutende Gesellschaften ihre Aktien auf Namensaktien um. Sie ermöglichen einen effizienteren Kontakt zwischen der Gesellschaft und ihren Aktionären.

Nach der Umstellung auf Namensaktien wird die Gesellschaft zukünftig ein Aktienregister zu führen haben. Die Führung eines Aktienregisters erfordert, dass die Aktionäre ihren Namen, ihr Geburtsdatum und ihre Anschrift bzw., soweit es sich bei Aktionären um Gesellschaften handelt, ihre Firma, ihren Sitz und ihre Geschäftsanschrift sowie in jedem Fall die Zahl der dem Aktionär jeweils gehörenden Aktien im Aktienregister angeben. Nur diejenigen Aktionäre, die im Aktienregister eingetragen sind, gelten gegenüber der Gesellschaft als Aktionäre.

Zur Umwandlung der Inhaberaktien in Namensaktien muss § 4 Abs. 3 der Satzung der Gesellschaft neu gefasst werden. Ferner wäre auch § 19 der Satzung zu ändern, der das Teilnahmerecht der Aktionäre an der Hauptversammlung regelt. Da sich bei Namensaktien die Aktionärsstellung im Verhältnis zu der Gesellschaft aus der Eintragung im Aktienregister ergibt, ist nach der Umstellung auf Namensaktien für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts neben der – bereits nach der bisherigen Satzungsregelung erforderlichen – Anmeldung und der Eintragung im Aktienregister kein weiterer Nachweis des Aktienbesitzes erforderlich.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, folgende Beschlüsse zu fassen:

a) Die bisher auf den Inhaber lautenden Aktien der Gesellschaft werden in Namensaktien umgewandelt.

b) § 4 Absatz 3 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„Sämtliche Aktien lauten auf den Namen.“

c) § 19 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich rechtzeitig vor der Versammlung in Textform in deutscher oder englischer Sprache bei der Gesellschaft angemeldet haben und die für die angemeldeten Aktien im Aktienregister eingetragen sind. Die Anmeldung muss der Gesellschaft unter der in der Einberufung hierfür mitgeteilten Stelle bis spätestens am letzten Tag der gesetzlichen Anmeldefrist zugehen. Die Einzelheiten werden in der Einberufung der Hauptversammlung bekannt gemacht.“

Das Stimmrecht kann durch Bevollmächtigte ausgeübt werden. Soweit nicht eine in §§ 135, 125 Abs. 5 AktG genannte Institution oder Person bevollmächtigt wird, gilt für die Vollmachtserteilung die schriftliche Form. Die Gesellschaft kann jedoch bestimmen, dass Vollmachten mittels elektronischer Medien oder per Telefax erteilt werden können, und die Art der Erteilung im Einzelnen regeln. Die Einzelheiten werden in der Einberufung bekannt gemacht.“

INFORMATIONEN ZUR HAUPTVERSAMMLUNG

Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte

Das Grundkapital der Gesellschaft ist eingeteilt in 4.030.000 Stückaktien. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme, sodass die Gesamtzahl der Stimmrechte 4.030.000 beträgt.

Teilnahmeberechtigung und Stimmberechtigung durch Anmeldung und Nachweis des Anteilsbesitzes

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind gemäß § 19 der Satzung diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich vor der Versammlung in Textform in deutscher oder englischer Sprache bei der Gesellschaft angemeldet haben. Die Aktionäre müssen außerdem ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts nachweisen.

Dazu ist ein in Textform in deutscher oder englischer Sprache erstellter Nachweis des Anteilsbesitzes durch das depotführende Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstitut erforderlich, der sich auf den Beginn des 21. Tages vor der Hauptversammlung, also den 12. Juni 2009 (00:00 Uhr MESZ), bezieht. Die Anmeldung und der Nachweis des Anteilsbesitzes müssen der STRABAG AG spätestens am 7. Tag vor der Hauptversammlung, also spätestens am 26. Juni 2009 (24:00 Uhr MESZ), unter folgender Adresse zugehen:

STRABAG AG
c/o Computershare HV-Services AG
Hansastraße 15
80686 München
E-Mail: anmeldestelle@computershare.de
Telefax: +49 89 309037-4675

Nach Zugang der Anmeldung und des Nachweises ihres Anteilsbesitzes werden den Aktionären Eintrittskarten für die Hauptversammlung übersandt. Um den rechtzeitigen Erhalt der Eintrittskarten sicherzustellen, bitten wir die Aktionäre, frühzeitig für die Übersendung der Anmeldung und des Nachweises des Anteilsbesitzes an die Gesellschaft Sorge zu tragen.

Stimmrechtsvertretung

Aktionäre, die nicht selbst an der Hauptversammlung teilnehmen können oder möchten, können ihr Stimmrecht unter Vollmachtserteilung durch einen Bevollmächtigten, insbesondere auch durch ein Kreditinstitut oder eine Vereinigung von Aktionären, ausüben lassen. Dies setzt ebenfalls die fristgerechte Anmeldung zur Hauptversammlung und den fristgerechten Nachweis des Anteilsbesitzes nach den vorstehenden Bedingungen voraus. Ein Formular für die Erteilung einer Vollmacht wird mit der Eintrittskarte übersandt. Soweit nicht eine in §§ 135, 125 Abs. 5 AktG genannte Institution oder Person (z.B. ein Kreditinstitut oder eine Aktionärsvereinigung) bevollmächtigt wird, gilt für die Vollmachtserteilung die schriftliche Form. Soweit Aktionäre eine in §§ 135, 125 Abs. 5 AktG genannte Institution oder Person bevollmächtigen wollen, werden sie gebeten, sich bei diesen über die Anforderungen an die Vollmachtserteilung zu informieren. Für die Vollmachtserteilung an einen von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter gelten die folgenden Regelungen.

Wir bieten unseren Aktionären an, sich durch einen von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter bei den Abstimmungen vertreten zu lassen. Diesem Stimmrechtsvertreter müssen dazu eine Vollmacht und Weisungen für die Ausübung der Stimmrechte erteilt werden. Der Stimmrechtsvertreter ist verpflichtet, weisungsgemäß abzustimmen. Ohne diese Weisungen wird er von der Vollmacht keinen Gebrauch machen. Vollmachten und Weisungen,

die dem von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter erteilt werden sollen, müssen schriftlich oder durch Telefax an die folgende Adresse der Gesellschaft übermittelt werden:

STRABAG AG
Vorstandsbüro
Siegburger Straße 241
50679 Köln
Telefax: +49 221 824-2509

Sie müssen bis zum Ablauf des 1. Juli 2009 bei der Gesellschaft unter der vorstehend genannten Adresse eingegangen sein. Auch im Fall einer Bevollmächtigung des von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreters ist eine fristgerechte Anmeldung nach den vorstehenden Bestimmungen erforderlich.

Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären

Anträge oder Wahlvorschläge von Aktionären zu Punkten der Tagesordnung sind ausschließlich zu richten an:

STRABAG AG
Vorstandsbüro
Siegburger Straße 241
50679 Köln
Telefax: +49 221 824-2509
E-Mail: elisabeth.hannen@strabag.com

Zugänglich zu machende Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären, die rechtzeitig unter dieser Adresse eingegangen sind, werden wir unverzüglich im Internet unter www.strabag.de „Investor Relations, Hauptversammlung“ zugänglich machen.

Köln, im Mai 2009

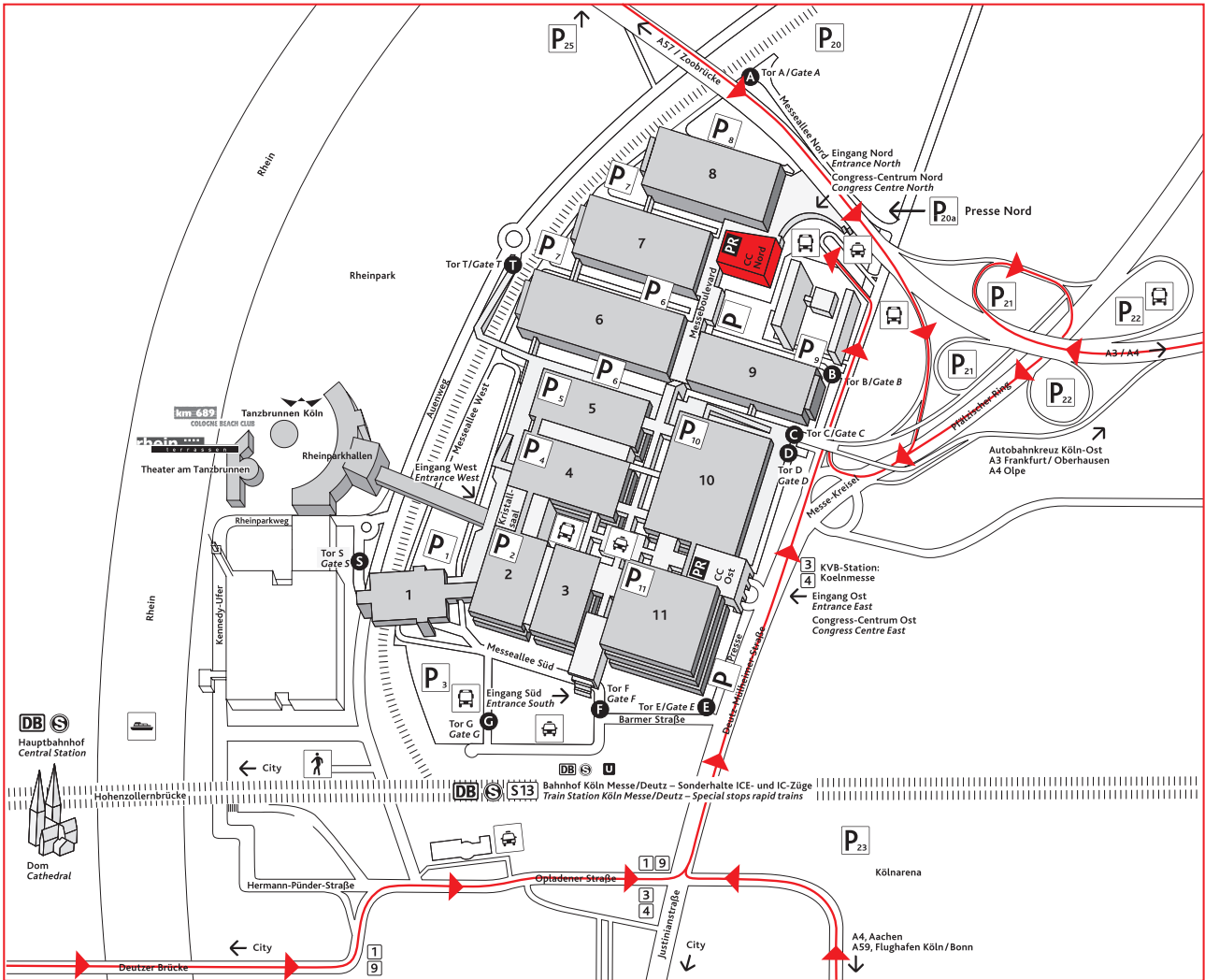
Der Vorstand

STRABAG AG

Siegburger Straße 241
50679 Köln / Deutschland
Tel.: +49 221 824-01
Fax: +49 221 824-2509
www.strabag.de

Sitz der Gesellschaft: Köln · Registergericht: Köln (HRB 556)
ISIN: DE0007283004; Wertpapier-Kenn-Nr. 728300

CONGRESS-CENTRUM NORD KOELNMESSE



Anfahrt per PKW:

Dem elektronischen Verkehrsleitsystem der Koelnmesse folgen, das die Teilnehmer der STRABAG HV zum Parkplatz P 21 leitet. (Eingabe für Navigationssystem: Deutz-Mülheimer-Straße 111)



Fußweg
Pedestrian route



Taxi
Taxi



Pendelbus
Shuttle-Bus



Parkplatz
Parking



Fähre: City/Hbf
Ferry: City/Central Station



S-Bahn
Suburban railway



Bahnhof
Train Station



U-Bahn
Subway



3 4
Straßenbahnhaltestelle
Tram Stop



PR
Presse Zentrum
Press-Centre



S13
S-Bahn Koelnmesse – Flughafen Köln/Bonn
Suburban railway from Koelnmesse to Cologne/Bonn Airport